

**Parteien zur Wahl 2009:**

**Wie stehen die Parteien zur Wissenschaftspolitik?**

**Wissenschaft als Beruf**

**Wissenschaft in der Gesellschaft**

**Doktorandenausbildung**

**Wissenschaftskommunikation**



**Vollständige Antwort der FDP**

**Eine gemeinsame Initiative der**

**Doktoranden-Netzwerke in Deutschland:**



MAX PLANCK

PhDnet



Helmholtz Juniors



## Wissenschaft als Beruf

Das deutsche Wissenschaftssystem steht, bedingt durch einen sich dynamisch entwickelnden internationalen Wettbewerb um die leistungsfähigsten Universitäten, Forschungseinrichtungen und exzellentesten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, vor einem Scheideweg.

Die neuen internationalen Herausforderungen an das Wissenschaftssystem sind, nicht zuletzt auch durch einen globalen wissenschaftlichen Arbeitsmarkt für Lehrende und Forschende, in den alten Strukturen staatlicher Aufsicht und Detailsteuerung nicht mehr zu bewältigen.

Die Leistungsfähigkeit und Flexibilität sowie die internationale Wahrnehmbarkeit des Wissenschaftssystems zu erhöhen und dabei zugleich die Eigenverantwortung der Wissenschaftler und Wissenschaftseinrichtungen zu stärken, ist ein grundlegendes Anliegen der FDP. Damit liegt die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in den Händen der Wissenschaft. Hierfür müssen Bund und Länder ihre jeweiligen Verantwortungen konsequent wahrnehmen und durch gemeinsame Anstrengungen, wie heute bereits im Rahmen des Hochschulpaktes, des Paktes für Forschung und Innovation und der Nationalen Qualifizierungsinitiative, die Voraussetzungen für eine grundlegende qualitative und quantitative Stärkung des Wissenschaftssystems zu schaffen.

Das kann nur gelingen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig ausgestaltet werden.

Es bedarf eines mutigen Schritts, hin zu einem bundesweiten Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das einen gemeinsamen Handlungsrahmen beschreibt, bestehende Hemmnisse beseitigt und die Handlungsspielräume des Wissenschaftssystems ausweitet.

Bund und Länder müssen ihr Verhältnis zu den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Sinne einer auf die Schaffung von Gestaltungsräumen orientierten Globalsteuerung neu definieren und auf bürokratische Eingriffe in das Wissenschaftssystem zu Gunsten einer weitgehenden Autonomie verzichten.

Mit der Weiterentwicklung exzellenter Forschungsstrukturen, der Wissenschaftskooperation durch eine Bündelung von gemeinsamen Aktivitäten der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung, die Stärkung gemeinsamer Anstrengungen bei der eigenen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gewinnung international renommierter Wissenschaftler, muss die internationale Wahrnehmbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems gestärkt werden.

Trotz vieler Reformen in den letzten 20 Jahren ist es im universitären und außeruniversitären Forschungsbereich insgesamt nicht gelungen, bestehende rechtliche Hemmnisse im Haushaltsrecht, im Tarifrecht, im Ausländer- und Aufenthaltsrecht, im Vergaberecht zu beseitigen. Darüber hinaus sind Forschungsverbote, die es den Wissenschaftseinrichtungen erschweren, neue Kooperationsformen zu entwickeln, an internationalen Forschungsvorhaben teilzunehmen und höchst qualifizierte Wissenschaftler zu gewinnen oder solche dauerhaft an sich zu binden, aufzuheben.

Die FDP möchte mit einem Wissenschaftstarifvertrag die Voraussetzungen für ein eigenständiges Tarif- und Vergütungssystem für Wissenschaftler, wissenschaftlichen Nachwuchs und wissenschaftlich-technisches Personal schaffen. Das deutsche Wissenschaftssystem steht mit den führenden Wissenschaftseinrichtungen und der Wirtschaft in einem weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftler. Dieser globale Konkurrenzkampf wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen. Um hier erfolgreich bestehen zu können, müssen die Forschungseinrichtungen exzellenten Wissenschaftlern und dem administrativen und technischen Personal attraktivere Vergütungskonditionen anbieten. Erste Schritte wurden durch eine Globalsteuerung und durch Budgetierung gegangen. Die Einführung

von Globalhaushalten führt zum Wegfall der Verbindlichkeit der Stellenpläne ohne die Einführung neuer Regulative. Das alles reicht aber nicht aus.

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung exzellenter Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland und deren dauerhafte Bindung an das deutsche Wissenschaftssystem ist ein eigenständiges Wissenschaftstarifsystem. Nur so ist es möglich, flexibel und angemessen auf internationale Bedingungen und Entwicklungen bei der Vergütung und Nebenabreden zu reagieren. Ein solches wissenschaftsadaquates Tarif- und Vergütungssystem dient einer gleichermaßen hohen Leistungsbereitschaft und Motivation innerhalb der Forscherteams.

Für herausragende Wissenschaftler müssen Bund und Länder darauf hinwirken, dass sie ohne Altersgrenze in Deutschland weiter lehren und forschen dürfen.

## **Wissenschaft in der Gesellschaft**

Staat und Gesellschaft gehen mit ihrer Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt eher fahrlässig um. Nicht nur vor dem Hintergrund immer weiter sinkender Geburtenraten stellt sich die Frage, ob und wie lange sich unsere Gesellschaft die Zurückhaltung bei der Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem noch leisten kann.

Die FDP ist der Auffassung, dass Frauen in der Wissenschafts- und Forschungselite und ihre gleichberechtigte Stellung im deutschen Wissenschaftssystem grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass Deutschland auch in Zukunft seine Exzellenz und seinen Wettbewerbsvorsprung in den konkurrierenden Wissenschaftssystemen der Welt weiter halten bzw. ausbauen kann.

Es hat sich gezeigt, dass es trotz aller Anstrengungen bis heute nicht gelungen ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu gewährleisten. Auch heute noch sind Frauen in der wissenschaftlichen Forschung unterrepräsentiert. So sind in der Wirtschaft, die siebzig Prozent der FuE-Ausgaben trägt, nur 10 Prozent Frauen als Forscherinnen tätig.

Es bedarf einer großen gesellschaftlichen Anstrengung, die das Ziel verfolgt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft schrittweise weiter zu erhöhen. Bund und Länder haben in den letzten 15 Jahren zahlreiche Aktivitäten unternommen, die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in Bildung und Wissenschaft zu verwirklichen. Das reicht aber längst noch nicht aus, um den künftigen Bedarf an Hochqualifizierten in Wirtschaft und Wissenschaft zu decken.

Bei der Wahl des Studienplatzes entscheiden sich heute junge Frauen immer noch öfter als ihre männlichen Kommilitonen für die geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge. Der Frauenanteil an den Studierenden die einen Hochschulabschluss erreichten beträgt rund 54 Prozent. Hier liegt Deutschland deutlich vor Schweden mit 25 Prozent, Finnland mit 23 Prozent und dem OECD-Durchschnitt mit 20 Prozent. Der Anteil von Frauen an den Promotionen stieg seit 1990 bis heute erfreulicherweise stetig an. Mit einem Frauenanteil von 39 Prozent belegt Deutschland europaweit einen Spitzenplatz.

Aber auch hier ist erkennbar, dass in dieser für eine wissenschaftliche Karriere entscheidenden Qualifikationsphase Frauen sich eher für geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer entscheiden. Die Forschungsförderung und damit die Promotionsintensität sind aber gerade in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (so genannte MINT-Fächer) besonders hoch. Der Anteil der Frauen an den Habilitationen beträgt ca. 22,7 Prozent. Die jeweiligen Frauenanteile bezogen auf die Fächergruppen bieten eine ähnliche Verteilung wie bei den Promotionen, jedoch auf niedrigerem Niveau.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil von Frauen an den Professuren mit mehr als 13,6 Prozent zwar verdoppelt, ist aber im Verhältnis zur Zahl der Hochschulabsolventinnen und Promovendinnen viel zu gering.

Hinzu kommt, dass durch einen schleichenden Rückgang von Professorenstellen besonders in den geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern die Aufstiegschancen von Wissenschaftlerinnen von vornherein begrenzt sind.

Insgesamt hat sich die Zahl der Universitätsprofessorenstellen trotz steigender Studierendenzahlen seit 1995 bis heute um über 1.500 verringert, was einem Rückgang um 6,4 Prozent aller Universitätsprofessorenstellen entspricht. Jede entfallende Professur mindert die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses gerade auch von jungen Wissenschaftlerinnen, auf eine Hochschulkarriere.

Jedes Jahr suchen so tausende Nachwuchswissenschaftlerinnen nach einer Chance, ihre wissenschaftliche Karriere im Ausland voranzutreiben. Viele ausländische Hochschulen und Hochschulsysteme bieten schon aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung und unbürokratischen Förderung attraktivere Karrierechancen für Frauen.

Aber auch aufgrund hervorragender Verdienst- und Karrieremöglichkeiten in Industrie und Wirtschaft verlieren die Hochschulen in vielen Fächern den dringend benötigten hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs.

Hinzu kommt die Unplanbarkeit der Karriere im deutschen Hochschulsystem. Selbst für den hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es keine ausreichend gesicherte Perspektive für eine Karriereplanung. Es fehlt an einer akademischen Personalentwicklung in den Hochschulen. Dazu kommt ein hohes Erstberufungsalter. Der Qualifikationsweg zur Professur ist im statistischen Mittel viel zu lang. Das durchschnittliche Erstberufungsalter auf eine Professur liegt in Deutschland immer noch beim 42. Lebensjahr.

Auch die finanzielle Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich weiter verschlechtert. Die allgemein als „Spargesetz“ wahrgenommene W-Besoldung ist Ausdruck eines unterfinanzierten und deshalb unattraktiven Wissenschaftssystems.

Nachwuchswissenschaftlerinnen befinden sich vielfach in einer Sackgasse. Wer eine Professur in Deutschland nicht erhält, hat in der Hochschule kaum mehr Berufungschancen.

In Betracht kommen nur noch die wenigen Stellen als unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter. Solche unvollendeten akademischen Karrieren fristen ein Nischendasein als Lehrbeauftragte nicht selten ohne Bezahlung.

Schließlich fällt in die Phase des wissenschaftlichen Aufstieges für Frauen die Familienplanung ins Gewicht. Kinder und Karriere lassen sich nur durch ein flexibles und gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem, flexible Arbeitszeiten und Perspektiven für „dual carrier“ auf befriedigende Weise vereinbaren.

Der Hochschullehrernachwuchs qualifiziert sich dezentral und – schon aus Rechtsgründen – ohne Bedarfssteuerung. Das führt dazu, dass in den Berufungsverfahren der wissenschaftliche Nachwuchs häufig erst nach einer längeren Frist eine Professorenstelle erreicht. Eine bemerkenswert große Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bleibt ohne den Karriereerfolg Professur, obwohl sie hochqualifiziert sind.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR) zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 13. Juli 2007 heben hervor: Es sind nicht kurzlebige Kampagnen, die zum Erfolg führen. Die Stellung der Frauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken, ist eine längerfristige, aber existenzsichernde notwendige Aufgabe für das deutsche Wissenschaftssystem.

## **Doktorandenausbildung**

Die Zahl der postgradualen Abschlüsse an deutschen Hochschulen ist im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch. Kein anderes Land schafft es, so viele junge Menschen zum Doktorgrad zu bringen. Während der EU-27-Durchschnittswert bei 2,73 Promotionen je 100 Hochschulabschlüssen liegt kann Deutschland eine Quote von 11,7 Prozent vorweisen.

Damit liegen wir erheblich über dem Anteil Frankreichs (2,09 Prozent) oder Großbritanniens (2,63 Prozent).

Promotionsvorhaben müssen dennoch eine bessere Unterstützung erfahren und, wenn erforderlich, durch eine bessere Einbindung in Forschung und Lehre flankiert werden, damit diese auch erfolgreich und in höchster wissenschaftlicher Qualität zu Ende geführt werden können. Gerade der Aufbau von Graduiertenkollegs kann ein wirksames Instrument darstellen. Durch eine adäquate wissenschaftliche Betreuung und Austauschmöglichkeiten wird den Doktoranden ein Arbeitsumfeld geboten, welches Supervision ohne allzu enge Fesseln ermöglicht.

Aber auch der klassische Weg zum Doktorgrad, das Promovieren auf einer Mitarbeiterstelle am Lehrstuhl oder über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte, bedarf verbesserter Bedingungen. Ein erheblicher Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Lehrstühlen verfügt nach eigener Einschätzung über nicht genügend Zeit zur Arbeit an der Promotion. Gerade hier könnte ein Wissenschaftstarifvertrag effektive Abhilfe verschaffen, etwas wofür sich die FDP schon seit langer Zeit einsetzt. Wir benötigen ein eigenständiges Tarif- und Vergütungssystem für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs. Das deutsche Wissenschaftssystem steht mit den führenden Wissenschaftseinrichtungen und der Wirtschaft in einem weltweiten Wettbewerb um die besten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Um hier erfolgreich bestehen zu können, müssen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen exzellenten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen attraktivere Vergütungskonditionen und eine soziale Absicherung anbieten können. Schließlich wollen wir dem wissenschaftlichen Mittelbau zusätzliche berufliche Entwicklungschancen einräumen. Durch die Schaffung neuer Karrierewege und Berufsbilder entstehen neue Perspektiven für die Betroffenen.

Die FDP vertritt die Auffassung, dass das Promotionsrecht exklusiv bei den Universitäten verbleiben sollte. Gleichzeitig werden wir die Kooperationsbemühungen zwischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere auch mit Blick auf die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, nachdrücklich unterstützen.

## **Wissenschaftskommunikation**

Der FDP geht es hier um die Frage, in welchem Maße die Ausschließlichkeitsrechte der Urheber und Verlage zurücktreten sollen zugunsten der Belange von Nutzern in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Für uns Liberale steht fest, dass auch die digitale Welt ein starkes Urheberrecht braucht, denn erst ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums durch das Urheberrecht schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung. Mögliche Einschränkungen des Urheberrechts zugunsten wissenschaftlicher Nutzungen (insbesondere zum Kopienversand und zur Zulässigkeit digitaler Leseplätze in Bibliotheken) sind im Grundsatz sachgerecht. Diese Vorschriften schaffen Ausnahmen vom Verbot der ungenehmigten Vervielfältigung und Verbreitung, die zur Wahrung der Ausschließlichkeitsrechte des Urhebers an seinem Werk im Hinblick auf ihren verfassungsrechtlichen Schutz allerdings eng auszulegen und eng auszugestalten sind. Auch das europäische Recht schreibt vor, dass die Ausnahmen und Beschränkungen von urheberrechtlichen Ausschließlichkeitsrechten nur in bestimmten Sonderfällen angewandt werden dürfen, in denen die normale Verwertung des Werks oder des sonstigen Schutzgegenstands nicht beeinträchtigt wird und die berechtigten Interessen des Rechtsinhabers nicht ungebührlich verletzt werden. Auch im digitalen Umfeld entscheidet deshalb zunächst allein der Urheber bzw. der Verwerter, der das Nutzungsrecht vom Urheber erworben hat, ob und zu welchen Bedingungen ein Werk genutzt werden darf. Für die digitale Nutzung geschützter Werke und Leistungen müssen nach unserer Überzeugung deshalb im Prinzip dieselben Grundsätze gelten wie bei den herkömmlichen analogen Medien (Bücher usw.).

Selbstverständlich ist es wichtig, dass digitale Medien für wissenschaftliche Arbeiten in möglichst großem Umfang zur Verfügung stehen, um die Qualität von Forschung und Lehre durch eine moderne Informationsinfrastruktur zu verbessern. Dies zu bewältigen, fällt den öffentlichen Einrichtungen aus finanziellen Gründen schwer. Die FDP fordert deshalb seit langem und auf allen politischen Ebenen, dass die finanzielle Ausstattung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessert wird. Die oftmals unzureichende Finanzierung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen darf aber nicht mit Hilfe des Urheberrechts und nicht zu Lasten der Urheber und Rechteinhaber kompensiert werden. Der Kopienversand durch „subito“ und andere Einrichtungen werden durch eine Änderungen des Urheberrechtsgesetzes nach unserer Auffassung im Übrigen keineswegs eingeschränkt, sondern auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.